

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
am Dienstag, **17.10.2017**, 17:30 Uhr - 20:52 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Horst Karl Beitelhoff (bis 20.10 Uhr), Heinz Georg Buddenbäumer , Olaf Dreßen , Malte Evels , Thomas Lilge , Hans Neumann , Manfred Wenzel ,

von der SPD-Fraktion:

Hedwig Liekefedt , Sabine Metzler , Manfred Rösmann (bis 20.47 Uhr), Petra Seyfferth , Ludger Steinmann ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joksch , Dr. Robin Korte , Bernhard Leuters (bis 20.30), Anja Tepe ,

von der FDP-Fraktion:

Hans Varnhagen ,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Heiko Wischnewski ,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Thomas Hövelmann , Georg Schulze Dieckhoff , Sabine Terhaar , Elisabeth Wibben ,

von der Verwaltung:

Heinrich Bruns , Dirk Dreier , Michael Grimm , Antje Hemmen , Manfred Hülsken , Siegfried Methner , Jörg Michel , Thomas Möller , Veit Muddemann , Matthias Peck , Achim Specht , Reimer Stoldt , Andreas Tschöpe , Gottfried Winkler-Scholz ,

für die Schriftführung:

Claudia Lambert ,

Es fehlte/n:

Sven Gotthal , Irmgard Hilgensloh , Jörn Möltgen , Dr. Didem Ozan ,

Gäste:

Herr Wagner (Masterplan 100% Klimaschutz)
 Frau Berndgen (Lärmaktionsplan der Stadt Münster)
 Frau Janssen (Lärmaktionsplan der Stadt Münster)
 Herr Haverbeck (Innensanierung Stadthaus 1)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 17.10.2017

Tagesordnung

- | | |
|--------------------------|--|
| 1. | Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder |
| 2. | Hinweise und Anmerkungen zur Niederschrift |
| 3. | Festsetzung der Tagesordnung |
| 3.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| 4. | Mitteilungen der Verwaltung |
| 4.1. | Mündlicher Bericht des Amtes für Immobilienmanagement zur Innensanierung des Stadthauses 1 |
| 5. | Einbringen von Eingaben |
| 6. | Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen |
| <u>V/0797/2017</u>
VI | 6.1. Erläuterungsbericht zum Arbeitsprogramm des Amtes für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2018 |
| <u>V/0737/2017</u>
I | 6.2. Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 |
| <u>V/0689/2017</u>
VI | 6.3. Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klimaschutz 2050 |
| <u>V/0687/2017</u>
VI | 6.4. Lärmaktionsplan der Stadt Münster |

<u>V/0812/2017</u> V	6.5.	Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche
<u>V/0487/2017</u> VI	6.6.	Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck Baubeschluss
<u>V/0487/2017/1</u> VI	6.7.	Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck Baubeschluss
<u>V/0775/2017</u> VI	6.8.	Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018 - 2023
<u>V/0503/2017</u> VI	6.9.	Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Spielplatz Kirchfeld erhalten"
<u>V/0648/2017</u> VI	6.10.	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 1: "Thematische Leitlinien und strategische Entwicklungsziele"
<u>V/0739/2017</u> VI	6.11.	Abwehrmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in Münster
<u>V/0809/2017</u> VI	6.12.	Ehemalige Wartburg Hauptschule - von-Esmarch-Straße 15 - Herrichtung einer Interims-Kita - Baubeschluss -
<u>V/0697/2017</u> III	6.13.	Bebauungsplan 415 Wolbeck Nord – 5. BA Middelerstraße - Baubeschluss Kanalerschließung -
	7.	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
	8.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Hinweise und Anmerkungen zur Niederschrift

Es gab keine Hinweise und Anmerkungen zur Niederschrift.

Punkt 3 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Beitelhoff beantragte die Absetzung des TOP 6.7 (V/0775/2017).

Daraufhin erhob Herr Steinmann Gegenrede.

Dem Antrag von Herrn Beitelhoff wurde mehrheitlich gefolgt (Ja-Stimmen: 11 / Nein-Stimmen: 8).

Auf den Vorschlag des Herrn Varnhagen, den TOP 6.3 (V/0689/2017) ebenfalls abzusetzen, bat Herr Peck um Anhörung des zu dieser Vorlage vorgesehenen Vortrages, auch zum TOP 6.4 (V/0687/2017), da hier auswärtige Sachverständige anwesend waren. Hiergegen erhob Herr Varnhagen keine Einwände.

Die so geänderte Tagesordnung wurde einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
-----------------------------------	---

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde die zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht:

- 6.1
- 6.2
- 6.3
- 6.4
- 6.5
- 6.6
- 6.10
- 6.12

Punkt 4 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Mündlicher Bericht des Amtes für Immobilienmanagement zur Innensanierung des Stadthauses 1
-----------------------------------	---

Das Amt für Immobilienmanagement und das beauftragte Architekturbüro informierten mittels Präsentation die Gremienmitglieder über den Baufortschritt im Rahmen der Innensanierung des Stadthauses 1. Die Präsentation wird auf Wunsch der Gremienmitglieder als PDF-Dokument der Niederschrift beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung	Einbringen von Eingaben
---------------------------------	--------------------------------

Es wurden folgende Änderungsanträge eingebracht:

Zu TOP 6.9 V/0648/2017 von der SPD

„Der AUKB möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. (wie Vorlage)
2. Die Empfehlungen werden in den Prozess MünsterZukünfte 20|30|50 eingebracht und in diesem Zusammenhang weiterdiskutiert und modifiziert.
3. Der Rat nimmt die Empfehlungen des GNK-Beirats zur Kenntnis. Der Rat fordert die Verwaltung auf, im Hinblick auf die weitere Diskussion der Ziele dafür Sorge zu tragen, dass die Wachstumsperspektiven der Stadt in Einklang gebracht werden mit der Zielformulierung. Dabei ist insbesondere der zügigen Entwicklung zusätzlicher Wohngebiete sowie der Herstellung sozialer Gerechtigkeit deutlich mehr Gewicht beizumessen.
4. Die Ziele sollen in der weiteren Diskussion dahingehend angepasst werden, dass sie keine zusätzlichen teuren neuen „Münster-Standards“ insbesondere in Hinblick auf die Errichtung von Wohnraum schaffen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.

Ludger Steinmann, Hedwig Liekefedt, Petra Seyfferth, Manfred Rösmann, Sabine Metzler & Fraktion

Zu TOP 6.9 V/0648/2017 von der FDP

„Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird in Punkt 2. wie folgt geändert:

2. Der Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (siehe Anlage 1) wird als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung beschlossen;.

Diese Ziele werden erreicht im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben aus Bundes- und Landesgesetzen, -verordnungen und -richtlinien.

Eigene städtische Vorgaben, die nicht aus Bundes- oder Landesvorgaben direkt abgeleitet werden können, werden im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Kostenbelastung – insbesondere für Dritte – und der Erreichung anderer städtischer Ziele, z.B. Wohnraumversorgung, jeweils vom Rat festgelegt. Die Ziele werden gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V/1063/2016) als Leitorientierungen und Bestandteile im Prozess MünsterZukünfte 20|30|50 verankert.“

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Hans Varnhagen

FDP-Fraktion im Rat

Punkt 6 der Tagesordnung

Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0797/2017**

**Erläuterungsbericht zum Arbeitsprogramm des
Amtes für Immobilienmanagement für das Haus-
haltsjahr 2018**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0737/2017	Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3
---	---

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0689/2017	Masterplan 100% Klimaschutz - Münster Klima- schutz 2050
---	---

Im Anschluss an die Präsentation der Firma Junk Stadtkonzepte durch Herrn Wagner wurden die Fragen des Gremiums ausführlich beantwortet.

Anschließend gab Herr Wischnewski zu Protokoll:

„Die LINKE. Münster begrüßt den Masterplan 100% Klimaschutz ausdrücklich. Er ist wichtig und nötig. Allerdings fehlen in eben diesem zwei wichtige Themen beinahe völlig: Ernährung und Landwirtschaft. Diese beiden Themenbereiche sind für einen nicht unerheblichen Anteil an den globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich: Die weitaus meisten Klimaforscher beziffern den Anteil der Fleisch- und Milchwirtschaft auf etwa 33%. Für eine landwirtschaftlich geprägte Region wie dem Münsterland und damit auch für die Stadt Münster wäre eine Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich also zwingend nötig.

Die LINKE. Münster fordert, diese beiden Themenbereiche in den Masterplan mit aufzunehmen, sonst sind die genannten 100% Klimaschutz nicht zu erreichen.“

Der Ausschuss beschloss einstimmig nach eingehender Diskussion die Vorlage zu vertagen.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0687/2017	Lärmaktionsplan der Stadt Münster
---	--

Im Anschluss an die Vorträge der Firma LK Argus Kassel GmbH, Frau Janßen, und der Firma Spiekermann GmbH Consulting Engineers, Frau Berndgen, wurden die Fragen des Gremiums beantwortet.

Anschließend wurde folgender Initiativantrag der SPD Fraktion eingebracht:

Der AUKB möge beschließen:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Evaluierung der Lärmaktionsmaßnahmen Lärmpegelmessungen als veranlassendes und bestimmendes Kriterium **zwingend** durchzuführen.

2. Durch geeignete Erhebungen soll während des Aktionszeitraumes geprüft werden, ob es aufgrund der Tempo 30-Regelung zu einer Verlagerung von Verkehr und damit Lärm in andere Straßenabschnitte der Innenstadt kommt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, mit welchen Maßnahmen den als beeinträchtigend und belastend empfundenen erheblichen Lärmimmissionen entlang der Hauptverkehrsachsen außerhalb des Innenstadtbereichs (BAB, Bundesstraßen, Schienenverkehrswege) begegnet werden soll.

Begründung:

Die Auswirkungen von Verkehr auf Menschen und Umwelt sind vielfältig, stellen sich aber gerade für den Menschen zunehmend als Gesundheitsbelastung dar. Daher ist zur Grundlage aller Beurteilungen der Effektivität der Lärminderungsmaßnahmen besonders die Messung des tatsächlichen Lärmpegels zwingend vorzusehen. Nur mit einer umfassenden Betrachtung und

einer verlässlichen wie objektiven Datengrundlage können für die Stadt Münster die Entscheidungen getroffen werden, die zur Abwehr schädlicher Einflüsse des Verkehrs auf Mensch und Umwelt nötig sind.

Neben den Maßnahmen im Innenstadtbereich gilt es jedoch, auf die als besondere Belastung wahrgenommenen Lärmemissionen und –immissionen entlang der Hauptverkehrsachsen effektiv zu reagieren. Dies fehlt in der vorliegenden Stufe des Lärmaktionsplanes vollständig.“

Gez. Ludger Steinmann, Hedwig Liekefedt, Petra Seyfferth, Manfred Rösmann, Sabine Metzler & Fraktion

Im Anschluss an den Vortrag der externen Gutachter beschloss der Ausschuss einstimmig, die Vorlage zu vertagen.

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0812/2017	Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass der Künstler Gerhard Richter bereit ist, ein neues Kunstwerk für den Innenraum der Dominikanerkirche zu konzipieren, umzusetzen und der Stadt Münster zu schenken. Das Kunstwerk besteht aus einem Foucault'schen Pendel, der gestalteten Bodenfläche unter dem Pendel (Schwingfläche) und vier paarweise gruppierten, großformatigen Glastafeln.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lediglich die Kosten für die Herstellung und die Installation des Kunstwerkes durch der Stadt Münster zu tragen sind.
2. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die Realisierung und Installation des Kunstwerkes von Gerhard Richter sicherzustellen, und Drittmittel einzuwerben.
3. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, ein Stiftungsmodell zu entwickeln, welches das für die denkmalgeschützte Dominikanerkirche geschaffene Kunstwerk von Gerhard Richter nachhaltig für die Zukunft sichert und für die Allgemeinheit zugänglich macht.
4. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass sich durch die künftige Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk von Gerhard Richter neue Möglichkeiten für unterschiedliche Veranstaltungsformate im Zentrum der Stadt ergeben.
5. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, ein Sanierungskonzept für die dauerhafte Nutzung der Dominikanerkirche sowie für die erforderliche Infrastruktur als Veranstaltungsort zu erstellen. Zu deren Finanzierung sollen auch Fördermittel des Städtebaus und des Denkmalschutzes beantragt werden.
6. Der Rat der Stadt Münster stellt für die Beaufsichtigung des Kunstwerkes von Gerhard Richter während der Öffnungszeiten der Dominikanerkirche Finanzmittel in Höhe von 25.000 € für den Haushaltsplan 2018 bereit.
7. Der Rat der Stadt Münster stellt die im Zusammenhang mit der Installation entstehenden erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 650.000 € zusätzlich für den

Haushaltsplan 2018 bereit. Demgegenüber stehen in Aussicht gestellte Drittmittel in Höhe von 600.000 €.

II. Finanzielle Auswirkung

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0401	Kulturamt			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	25.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	Neu	Dominikanerkirche			
		Auszahlungen	2018	650.000	
		Einzahlungen	2018	600.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 die Haushaltsmittel bereitstellt.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0487/2017**

**Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in
Münster-Wolbeck
Baubeschluss**

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0487/2017/1**

**Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in
Münster-Wolbeck
Baubeschluss**

Herr Varnhagen, FDP-Fraktion, gab folgendes zu Protokoll:

„ Ein Ergebnis der Planungswerkstatt 20|30|50 ist bisher, dass neue Wohngebiete andockend an bestehende Wohngebiete entstehen sollen. Für die FDP ist es daher sehr wichtig, die Zukunftsfähigkeit städtischer Infrastruktur sicher zu stellen, gerade wenn diese jetzt neu errichtet wird. Unsere Zustimmung zu dieser Vorlage ist daher davon abhängig, dass ein Ausbau der Grundschule in Zukunft möglich ist. In der Sitzung der Bezirksvertretung Südost am 10.10.2017 ist von der Verwaltung dazu darauf hingewiesen worden, dass die Statik des Gebäudes so geplant wird, dass eine spätere Aufstockung des Gebäudes möglich ist.“

gez.
Hans Varnhagen

FDP-Fraktion im Rat

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme Neubau einer zweizügigen Grundschule in Münster-Wolbeck wird nach den Plänen des Architekturbüros Lindner Lohse Architekten BDA vom 26.06.2017 ausgeführt (Anlagen 1a und 1b).
2. Die Checklisten nachhaltiges Bauen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2a und 2b)
3. Zusätzlich zum genehmigten Bauprogramm wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule installiert.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Projektauftrages „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ ein Förderantrag „Solaroptimierter Schulneubau“ gestellt wurde. Gegenstand des Antrages ist eine auf den Schulbetrieb optimierte Solarnutzung mit einem Deckungsgrad von bis zu 90%.
4. Die Checklisten „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3a und b).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Frühjahr 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2019 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 10.189.000,00 € betragen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten zur bisherigen Veranschlagung in Höhe von 459.000,00 € aufgrund
 - a) erweiterte Anforderungen an die Schulküche / -Mensa : 143.000,00 €
 - b) ungünstige Baugrundverhältnisse: 257.000,00 € und
 - c) zusätzlichen Photovoltaikanlage: 39.000,00 €
 - d) Herrichten der Grundstücksrestfläche: 20.000,00 €
 entstehen.
8. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan							
	Nr.	Bezeichnung	Haus-halts-jahr	HH 2017 €	HH-Entwurf 2018 €	Neu HH 2018 €	Bemerkun-gen
Produktgrup-pe	0301	Leistungen für Schulen					
Investitions-maßnahme	4630	Neubau Grund-schule Wolbeck					
Auszahlun-gen			2016	210.000	210.000	210.000	

			2017	920.000	920.000	920.000	
			2018	3.930.000	4.000.000	5.930.000	2,0 Mio aus 2019 vorgezogen
			(2018 VE)	(2.000.000)	(4.000.000)	(3.129.000)	
			2019	4.670.000	4.763.000	3.129.000	2,0 Mio nach 2018, und 459.000 zusätzlich
Einzahlungen							
Summe aller Auszahlungen/Saldo				9.730.000	9.893.000	10.189.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	2019 ff	191.130	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Sach- und Dienstleistungen	2019 ff	196.110	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2019 ff	160.370	

Die oben beschriebenen Mehrkosten in Höhe von 459.000,00 € sind Bestandteil der Planung und lösen die u. g. Baukosten aus.

Das Vorziehen der Mittelbereitstellung von 2.000.000,00 € für 2018 begründet sich aus der Anpassung der aktuellen Terminplanung an den Planungsfortschritt.

Die zur Finanzierung der Finanzmittelbedarfe zu 7. a) und 7. d) erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Die Finanzmittelbedarfe zu 7. b) und 7. c) werden zusätzlich bereitgestellt.

Die Deckung des bisher im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht berücksichtigten zusätzlichen Finanzbedarfs im Jahr 2019 für 7. b) und 7. c) in Höhe von 296.000 € erfolgt durch Reduzierung folgender Ansätze:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	HH Jahr	Betrag alt €	Veränderung	Betrag neu €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitionsmaßnahme	0710	Bauk. Inklusion				
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2019	550.000	-296.000	254.000

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung für die zusätzlich zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 296.000 € einschl. Deckung im Rahmen der Etatberatungen Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2018 vorlegen wird. **Sollte die Projektförderung für die Photovoltaikanlage im Rahmen des Projektauftrags „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ zustande kommen, wird der den Betrag in Höhe von 39.000,00 €**

übersteigende Eigenanteil der Stadt Münster in gleicher Weise aus der Investitionsmaßnahme 0710 „Bauk.Inklusion“ gedeckt.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0775/2017**

Rieselfelder - Betreuungsvertrag 2018 - 2023

Im Rahmen der Festsetzung der Tagesordnung beschloss der Ausschuss mehrheitlich (Ja-Stimmen: 11 CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL; Nein-Stimmen: 8 SPD, FDP, Die Linke und Piraten/ÖDP), die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0503/2017**

**Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
"Spielplatz Kirchfeld erhalten"**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Spielplatz Kirchfeld wird in der Funktion als Spielfläche weiter geführt.
2. Punkt 1. setzt voraus, dass finanzielle Mittel für die laufende Unterhaltung in Höhe von 1.169 € bereit gestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	1.169	

Die finanziellen Mittel für die Unterhaltung sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff bisher nicht veranschlagt. Ein entsprechendes Veränderungsblatt wird zu den Etatberatungen gefertigt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass im Rahmen der Haushaltplanung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen für 2018 ff bereitgestellt werden.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0648/2017**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 1:**

"Thematische Leitlinien und strategische Entwicklungsziele"

Es wurden folgende Änderungsanträge eingebracht:

Zu TOP 6.9 V/0648/2017 von der SPD

„Der AUKB möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. (wie Vorlage)
2. Die Empfehlungen werden in den Prozess MünsterZukünfte 20|30|50 eingebracht und in diesem Zusammenhang weiterdiskutiert und modifiziert.
3. Der Rat nimmt die Empfehlungen des GNK-Beirats zur Kenntnis. Der Rat fordert die Verwaltung auf, im Hinblick auf die weitere Diskussion der Ziele dafür Sorge zu tragen, dass die Wachstumsperspektiven der Stadt in Einklang gebracht werden mit der Zielformulierung. Dabei ist insbesondere der zügigen Entwicklung zusätzlicher Wohngebiete sowie der Herstellung sozialer Gerechtigkeit deutlich mehr Gewicht beizumessen.
4. Die Ziele sollen in der weiteren Diskussion dahingehend angepasst werden, dass sie keine zusätzlichen teuren neuen „Münster-Standards“ insbesondere in Hinblick auf die Errichtung von Wohnraum schaffen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.

Ludger Steinmann, Hedwig Liekefedt, Petra Seyfferth, Manfred Rösmann, Sabine Metzler & Fraktion

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und FDP abgelehnt.

Zu TOP 6.9 V/0648/2017 von der FDP

„Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird in Punkt 2. wie folgt geändert:

2. Der Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (siehe Anlage 1) wird als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung beschlossen;

Diese Ziele werden erreicht im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben aus Bundes- und Landesgesetzen, -verordnungen und -richtlinien.

Eigene städtische Vorgaben, die nicht aus Bundes- oder Landesvorgaben direkt abgeleitet werden können, werden im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Kostenbelastung – insbesondere für Dritte – und der Erreichung anderer städtischer Ziele, z.B. Wohnraumversorgung, jeweils vom Rat festgelegt. Die Ziele werden gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V/1063/2016) als Leitorientierungen und Bestandteile im Prozess MünsterZukünfte 20|30|50 verankert.“

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Hans Varnhagen

FDP-Fraktion im Rat

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und FDP abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPD und FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) erarbeitete Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil I (siehe Anlage 1) mit thematischen Leitlinien und strategischen Entwicklungszielen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zielekatalog zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 (siehe Anlage 1) wird als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung beschlossen, die Ziele werden gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (V/1063/2016) als Leitorientierungen und Bestandteile im Prozess MünsterZukünfte 20|30|50 verankert.
3. Der Empfehlung des GNK-Beirats (siehe Anlage 2) wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Fortführung und Weiterentwicklung des bisherigen Beteiligungsprozesses zu entwickeln und darin darzustellen, wie die Beteiligungen von zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren zukünftig nach Ende des GNK-Projekts gewährleistet werden kann. Das Konzept ist dem Rat mit der Beschlussvorlage zur Nachhaltigkeitsstrategie – Teil II im Frühjahr 2018 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kann derzeit noch nicht ermittelt werden.

Punkt 6.11 der Tagesordnung V/0739/2017

Abwehrmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in Münster

Zu der Vorlage lag ein Änderungsantrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor:

„Der AUKB möge beschließen:
Beschlussvorschlag:

1. wie Vorlage

2. Ab 2018 wird – abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 11.09.1990 – einer Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit einem zugelassenen Biozid zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zugestimmt. **Der Einsatz ist auf klar definierte, stark befallene Bereiche in der unmittelbaren Nähe zu Siedlungen, Schulen, Kindertages- und Sportstätten sowie auf Parkanlagen zu beschränken, von denen ein hohes Potential für eine Gesundheitsgefährdung ausgeht und für die eine Gefährdung von Tieren der Roten Liste gefährdeter Arten ausgeschlossen ist. Vor dem Einsatz ist von der Verwaltung eine umfassende und zielgebietspezifische Optionsanalyse durchzuführen, die auch Alternativen zur Biozidanwendung berücksichtigt. Auf die Ver-**

wendung von Breitbandinsektiziden ist weiterhin zu verzichten.

3. Die Verwaltung berichtet dem AUKB zeitnah über jeden Einsatz von Bioziden gegen den Eichenprozessionsspinner. Sie evaluiert die Maßnahmen und legt jährlich einen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen vor, der insbesondere auch die Gefährdung und Bestandentwicklung von Nicht-Zielarten umfasst.

4. Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 2 Jahre befristet.“

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich (Ja-Stimmen: 11 / Nein-Stimmen: 5 / Enthaltungen: 1) angenommen.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage in der so geänderten Fassung einstimmig.

Sachentscheidung:

1. Der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Münster wird ab dem Jahr 2018 auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Konzeptes zugestimmt.
2. Ab 2018 wird - abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 11.09.1990 - einer Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit einem zugelassenen Biozid zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zugestimmt. **Der Einsatz ist auf klar definierte, stark befallene Bereiche in der unmittelbaren Nähe zu Siedlungen, Schulen, Kindertages- und Sportstätten sowie auf Parkanlagen zu beschränken, von denen ein hohes Potential für eine Gesundheitsgefährdung ausgeht und für die eine Gefährdung von Tieren der Roten Liste gefährdeter Arten ausgeschlossen ist. Vor dem Einsatz ist von der Verwaltung eine umfassende und zielgebietsspezifische Optionsanalyse durchzuführen, die auch Alternativen zur Biozidanwendung berücksichtigt. Auf die Verwendung von Breitbandinsektiziden ist weiterhin zu verzichten.**
3. **Die Verwaltung berichtet dem AUKB zeitnah über jeden Einsatz von Bioziden gegen den Eichenprozessionsspinner. Sie evaluiert die Maßnahmen und legt jährlich einen Bericht über die durchgeführten Maßnahmen vor, der insbesondere auch die Gefährdung und Bestandentwicklung von Nicht-Zielarten umfasst.**
4. **Die Gültigkeit dieses Beschlusses ist auf 2 Jahre befristet.“**

Kosten/Folgekosten

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners werden ab dem Jahr 2018 jährlich 50.000 € erforderlich.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	130 1	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	50.000	jährlich

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden mit einem Veränderungsblatt in den Haushaltsplan-Entwurf 2018 ff. bei der o. g. Produktgruppe aufgenommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung
V/0809/2017**

**Ehemalige Wartburg Hauptschule - von-Esmarch-
Straße 15 - Herrichtung einer Interims-Kita
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag

1. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Herrichtung einer Interims-Kita wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagements, vom 15.09.2017, ausgeführt (Anlage 1 und 2).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Dezember 2017 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im März 2018 erfolgt.

2. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 14.09.2017 in Höhe von 300.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 104.130,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4). Für die Ausstattung in der Kita fallen zudem Kosten in Höhe von maximal 180.000,00 Euro an.

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern und Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlungen für Bau- maßnahmen			
Investitionsmaß- nahme	4950	Interimsmaßnahme Kita Wartburgschule	2017	300.000,-	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivier- baren Zuwendungen			
	0210	Zusch. Z. Ausbau Kita-Betr.	2017	180.000,-	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				480.000,-	

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten Finanzmittel für die Investition in Höhe von 480.000 € wurden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgte innerhalb der Produktgruppe 0601 durch Verlagerung von Auszahlungsermächtigungen von der Maßnahme 4735 „Baukosten Kita ehemalige York Kaserne“ (siehe Ratsbeschluss vom 12.07.2017 – V/0389/2017).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	18.080,-	Folgeauf- wand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018 ff.	80.420,-	Folgeauf- wand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirt- schaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2018 ff.	5.630,-	Folgeauf- wand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				104.130,-	

- Baubeschluss Kanalerschließung -

Auf Nachfrage von Frau Tepe erläuterte Herr Bruns, dass bei Realisierung der Baumaßnahme die Notwendigkeit der erneuten Prüfung des Artenschutzes rechtzeitig zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt wird.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. So-76 Blatt 100 und 101 vom 21.09.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 578.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen gem. BauGB und KAG NRW.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 7.200 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.800 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck Nord, BG, Bp 415			
Auszahlungen			2017	8.000 €	
			2018	420.000 €	
			2019	150.000 €	
Saldo				578.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe teilweise veranschlagt. Die über den Ansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Budget des Tiefbauamtes getragen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Bruns wies darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage von Herrn Beitelhoff zur Thematik Jakobskreuzkraut der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Frau Seyfferth bat darum, künftige Präsentationen zielorientierter vorzubereiten.

gez.
Heinz Georg Buddenbäumer
Vorsitz

gez.
Claudia Lambert
Schriftführung